

Dr. Tomaschek, Säulenstraße Nr 803. 4. April

Verehrte Wahlmänner!

Sechs Monate schon ist der österreichische Reichstag versammelt, und doch ist er in der Abfassung der Konstitution noch nicht so weit gekommen, die Berathung derselben beginnen zu können. — Was hieran Schuld trägt, dieß zu untersuchen, ist hier nicht der Ort. So viel aber ist gewiß, daß die Beschleunigung des Verfassungswerkes immer dringender wird. —

Die verschiedenartigen sich oft widerstrebenden provinziellen und nationalen Interessen machen eine dieselben befriedigende Konstituierung unseres Vaterlandes zu einer der schwierigsten Aufgaben der Politik.

Indem ich es wage, als Bewerber um die Stelle eines Abgeordneten aufzutreten, und Anspruch auf Ihr Vertrauen zu machen, thue ich es in der Voraussetzung, daß ich als Professor der Politik an der ersten Universität Oesterreichs mir einige Befähigung zu diesem schwierigen Werke zutrauen muß. Andererseits habe ich durch meine mehrjährige Verwendung im Bureau des Unterhansadvocaten die Wünsche und Beschwerden des Landvolkes gründlich kennen zu lernen, als Mitglied der galizischen Handelskommission die Interessen des Gewerbs- und Handelsstandes zu würdigen, Gelegenheit gehabt. Ich sehe in dem Aufblühen der Landwirtschaft und der Gewerbe die Hauptkraft eines Landes, und in der gedeihenden allseitigen Wohlfahrt jeder Industrie eine der sichersten Bürgschaften der wahren Freiheit, der Ordnung und des gesetzlichen Fortschrittes.

Der hohe Reichstag hat die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit und der daraus hervorgehenden Lasten, theils ohne, theils gegen Entschädigung als Grundsatz ausgesprochen, und Se. Majestät der Kaiser hat dieses Gesetz wiederholt bestätigt. Es ist somit unantastbar. Das Maß und die Art der theilweisen Entschädigung ist jedoch erst auszumitteln, und ich würde als Abgeordneter vorzugsweise darauf dringen, daß diese Entschädigung, auch von dem Standpunkte des Landmannes betrachtet, eine wirklich billige sei.

Ich betrachte ein freies Gemeinwesen, die Selbstverwaltung der Gemeindeangelegenheiten durch gewählte Vertreter aus der Gemeinde, die Wahrung der gemeinschaftlichen Bezirks- und Kreisinteressen durch gewählte Bezirks- und Kreisräthe, als wesentliche Grundlagen eines freien Staatsbaues.

Die Gleichberechtigung aller Nationalitäten muß zu einer Wahrheit werden. Jede Provinz regle und verwalte daher ihre inneren Angelegenheiten selbst durch Provinzialversammlungen und durch die ihnen verantwortlichen Organe.

Die oberste vollziehende Gewalt übt der Monarch durch die dem Reichstage verantwortlichen Minister. Sein Antheil an der gesetzgebenden Gewalt sei beschränkt durch den wiederholt durch den Reichstag ausgesprochenen Willen des Landes.

Der Reichstag umfasse eine doppelte Vertretung des Volkes als eines Ganzen und der einzelnen Nationalitäten. Ihm steht endlich die Bestimmung über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland zu. Dieß sei fest und innig, ohne darum unser Vaterland zu zerstückeln, ohne uns von Länderteilen zu trennen, die Jahrhunderte hindurch mit uns Glück und Unglück getheilt, ohne historische Erinnerungen zu zerstören, die der Brust jedes freien Oesterreichers werth und theuer sind.

Pressfreiheit, Associations- und Petitionsrecht sind die natürlichen Bürgschaften constitutioneller Freiheit. Ihre Regelung schließe nur den allgemein schädlichen Mißbrauch aus. Die Ausdehnung der Nationalgarde unterliege nur der Rücksicht, daß der Dienst nicht dem Volke selbst eine unverhältnismäßige Bürde auferlege und störend auf den Fleiß des Land- oder Gewerbsmannes einwirke.

Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich. Das Strafverfahren sei öffentlich, mündlich und vor Geschwornen, die Civilrechtspflege schneller, wohlfeiler, für der Ärmern unentgeltlich.

Der öffentliche Dienst werde vereinfacht, im Staatsgeldwesen werde möglichst auf Ersparungen gesehen, insbesondere durch Herabsetzung der unverhältnismäßig hohen Gehalte und Pensionen mancher Beamter.

Die Steuerlast muß gleichförmiger vertheilt werden und bei der durch Zeitereignisse herbeigeführten Vermehrung der Staatsausgaben ist dahin zu wirken, daß der ärmere geschont werde, dagegen der Reichtum und der Luxus durch eine höhere Besteuerung mehr als bisher zum öffentlichen Aufwande beitrage.

Die Aufgabe des Reichstages und der Ministerien ist nach meiner Meinung, uns nicht bloß die Freiheit zu sichern, sondern kräftig zu streben, daß wir auch die Früchte der Freiheit in steigender Volksbildung, in ungestörter Ruhe und Sicherheit und in allseitig aufblühendem Wohlstande baldigst genießen mögen.

Dr. Eduard Tomaschek,

Professor der Politik an der Wiener-Universität, Ehrenmitglied der galizischen Ackerbaugesellschaft, der galizischen Handelscommission u. s. w.

